

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom **16.12.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 459/2009

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zu.

Neue Abwassergebührensatzung

Erhöhung der Fixkostendeckung für die Schmutzwassergrundgebühr und das Trinkwassergrundentgelt

Neue Wasserversorgungssatzung

Beschluss-Nr.: 410/2009

Teil 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen (Abwassergebührensatzung) mit den geänderten Gebühren ab 01.01.2010 (vgl. § 6) und der erweiterten Ermächtigungsgrundlage (vgl. § 12 Abs. 1).

Teil 2

Die Verwaltung wurde beauftragt, die im Zusammenhang Erhöhung der Fixkostendeckung für die Schmutzwassergrundgebühr und das Trinkwassergrundentgelt erforderlichen Erhebungen vorzunehmen und einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Teil 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und deren Benutzung (Wasserversorgungssatzung) mit einer neu aufgenommenen Ermächtigungsgrundlage (vgl. § 8).

Hinweis: Die o. g. Satzungen wurden im Amtsblatt Nr. 27 vom 28. Dezember 2009 bekannt gemacht.

Übertragung von Trink- und Abwasseranlagen an die BRAWAG GmbH - Verzicht auf die Kündigung des Betreibervertrags über den Betrieb der städtischen Abwasserentsorgungseinrichtungen vom 12.01.1999 zum 31.12.2018

Beschluss-Nr.: 416/2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss,

1. den Verkauf des Anlagevermögens an Anlagen der öffentlichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Ortsteil Gollwitz an die BRAWAG GmbH sowie die Rückerstattung der von den damals Beitragspflichtigen geleisteten Beiträge für die Anschlüsse an die öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im heutigen Ortsteil Gollwitz durch die Stadt Brandenburg an der Havel,
2. die öffentliche Trink- und Abwassererschließung des Gebietes „Pflegerdorf“ sowie die Verpflichtung der BRAWAG zur Durchführung dieser Erschließung im Jahre 2011,
3. die Übernahme der im Eigentum des Landes Brandenburg befindlichen Trink- und Abwasseranlagen im Umfeld der Justizvollzugsanstalt (JVA) in das öffentliche Anlagevermögen an Trink- und Abwasseranlagen sowie die Ermächtigung der BRAWAG zur direkten Übernahme dieser Anlagen vom Land,
4. den Verzicht auf die zum 31.12.2018 mögliche Kündigung des Betreibervertrages vom 12.01.1999 über den Betrieb der städtischen Abwasserentsorgungseinrichtungen bei Abgabe einer gleichlautenden Erklärung durch die BRAWAG GmbH.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wohnen am Regattaring" Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 460/2009

Hinweis: Der Beschluss und Informationen zur öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 27 vom 28. Dezember 2009 bekannt gemacht.

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Kirchmöser", Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 447/2009**

Hinweis: Der Beschluss wurde mit dem entsprechenden Kartenausschnitt im Amtsblatt Nr. 01 vom 11.01.2010 bekannt gemacht.

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel "Havelkiez", Bauhofstraße
- Beschluss über Anregungen
- Beschluss über den Flächennutzungsplan – 5. Änderung
Beschluss-Nr.: 449/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste die in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Beschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Anregungen, die nicht berücksichtigt werden, sind bei Vorlage der 5. Änderung des FNP zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 3018) mit einer Stellungnahme beizufügen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes - Stand September 1998 - durch die vorliegende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Havelkiez“, Bauhofstraße - Stand April 2009 -.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stand April 2009 - wurde gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung - Stand April 2009 - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Bau einer Rad- und Gehwegbrücke über den Stadtkanal
Beschluss-Nr.: 486/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte den Bau einer Rad- und Gehwegbrücke über den Stadtkanal. Damit soll ein durchgängiger Radweg vom Bahnhof bis zum Marienberg in einer angemessenen Frist geschaffen werden. Die notwendigen Planungen hierzu sind der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis zum 30. Juni 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Benennung eines Fahrradbeauftragten
Beschluss-Nr.: 487/2009**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, im Stellenplan 2010 die Stelle eines Fahrradbeauftragten auszuweisen.

**Neubesetzung im Werksausschuss
Beschluss-Nr.: 488/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Herrn Dr. Horst Maiwald zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses.

**Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung
Beschluss-Nr.: 490/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung von Herrn Ingo Schulz als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und die Berufung von Herrn Jürgen Vogler zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beanstandung des in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 28.10.2009 gefassten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 426/2009 "Bebauungsplan SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße" durch die Oberbürgermeisterin nach § 55 BbgKVerf, erneute Entscheidung über den Beschluss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste erneut den Beschluss Nr. 426/2009:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die anliegenden Abwägungsvorschläge zu den Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zustimmend zur Kenntnis.
2. Es wird beschlossen, auf der Grundlage des beigefügten Bebauungsplanentwurfes die öffentliche

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Verfahrensschritte wird gemäß § 4 b BauGB dem Planungsbüro Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissingen, übertragen. Dabei sind die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde in angemessener Weise zu berücksichtigen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach dem beigefügten Entwurf auszuverhandeln und vor Abschluss des Vertrages in der endverhandelten Fassung der SVV zur Kenntnis zu geben.

*Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde
Stand 28.10.2009:*

- Höhenangaben: Mindestens die Oberkanten des Erdgeschossfertigfußbodens im Sondergebiet und im Wohngebiet sowie der Lärmschutzwand zum Wohngebiet sind zusätzlich in Höhen über NHN anzugeben. Weiterhin sind die Höhen der Neuendorfer Straße, der Havel und Otto-Sidow-Straße sowie der Spundwand nachrichtlich anzugeben und in den Plan einzutragen.
- Wohnbebauung: Die Festsetzungen sind so zu treffen, dass im allgemeinen Wohngebiet nicht nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig sind, sondern auch Reihenhäuser. Die Festlegung zur GRZ ist entsprechend anzupassen.
- Werbeanlagen: Die Festsetzungen sind so zu treffen, dass nur ein maximal 8 m hoher Werbepylon zulässig ist. Weitere Werbeanlagen an den Gebäuden sollen, wie vorgeschlagen, zulässig sein, nicht jedoch eine zusätzliche 8 m hohe Werbeanlage mit maximaler Ansichtsfläche von 10 qm.
- Kombiniertes Fuß- und Radweg: Es ist eine Festsetzung zu treffen, dass der geplante Uferweg im Gebiet M1 als kombinierter Geh- und Radweg unter weitestgehendem Erhalt des alten Baumbestandes auszuführen ist.
- Alternative Erwägungen zu der als Spielhalle vorgesehenen Fläche.

- Nichtöffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **07.12.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2010 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH Beschluss-Nr.: 455/2009

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2010 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH zu.

Ausschreibung EU-B01/2009 "Ausstattung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel mit Kopier-/Drucktechnik" – Zuschlagserteilung Beschluss-Nr.: 456/2009

Wegeverbindung Hohenstücken - Görden in Brandenburg an der Havel, Landschaftsbauarbeiten Beschluss-Nr.: 434/2009

Öffentliche Ausschreibung zum Schülerspezialverkehr 2010 gemäß VOL/A Beschluss-Nr.: 441/2009

Der jeweilige Zuschlag wurde erteilt.

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich das Ausscheiden folgender Ersatzpersonen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt:

Herr Jacob Schrot (Wahlkreis 2),
Frau Claudia Dittmann (Wahlkreis 2).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 26.01.2010

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel**

Nach dem Verzicht auf den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr
Carsten Ewald Paul Eichmüller

[REDACTED]
[REDACTED]

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 25.01.2010

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel**

Nach dem Verzicht auf den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Frau
Katrin Rautenberg

[REDACTED]
[REDACTED]

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 26.01.2010

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel**

Nach dem Verzicht auf den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr
Richard Mosthaf

[REDACTED]

[REDACTED]

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 27.01.2010

Beschluss-Nr. 459/2009

**Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes
„Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“ beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Dieser kann in den Räumen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, Klosterstraße 14, Haus G, eingesehen werden.

Wirtschaftsplan 2010

Name des Unternehmens: **Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 16.12.09 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	30.200.021 €
die Aufwendungen	29.922.877 €
der Jahresgewinn	277.144 €
der Jahresverlust	€

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	393.555 €
---	-----------

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus
der Investitionstätigkeit -60.000 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus
der Finanzierungstätigkeit -769.884 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

**2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** 0 €

Brandenburg an der Havel, 22.01.2010

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Ausbau der Damaschkestraße
in Brandenburg an der Havel**

Im Rahmen des Stadtumbauprogrammes wird die Damaschkestraße ausgebaut.
Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die
Planungsunterlagen vom

15.02.2010 – 12.03.2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe
Investivbereich Straßen, Brücken, Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus
B, 1.Etage, Zimmer B 104, zu den Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen
schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 008/2010

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 "Havelkiez" der
Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im südwestlich an der Bauhofstraße, nordöstlich an den Mühlengraben und östlich an den mehrgeschossigen Wohnblock gelegenen Bereich (vgl. Kartenausschnitt), liegt der Entwurf vor. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 „Havelkiez“ wird beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 „Havelkiez“ der Stadt Brandenburg an der Havel und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2617) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

* * *

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 "Havelkiez" der Stadt Brandenburg an der Havel

Der von der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 27.01.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 "Havelkiez" der Stadt Brandenburg an der Havel für den südwestlich an der Bauhofstraße, nordöstlich an den Mühlengraben und östlich an den mehrgeschossigen Wohnblock gelegenen Bereich (vgl. Kartenausschnitt) und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen dazu liegen

vom 17.02.2010 bis 19.03.2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

- Kurzgutachten zur Erfassung der Zauneidechse Stand Juni 2009
- Prognose der Geräuschimmissionen durch das Büro ALB Akustik-Labor Berlin Stand 17.08.2009
- Flächenermittlung; Muldenversickerung Havelkiez durch das Büro Stapelmann und Bramey Stand 02.07.2009
- Abschlussbericht zur Bodensanierung/Rückbau Fundamentreste ehem. Ölkeller im Bereich Havelkiez des Büros PRO UMWELT & Partner Stand 30.03.2009
- Detailuntersuchung Ölkeller, Havelkiez durch das Büro PRO UMWELT & Partner Stand 10.07.2008
- Bewertung von Bodendaten aus Untersuchungen auf dem Gelände ehem. VEB Großhandelsbetrieb GmbH durch das Büro IUP.Ingenieure Stand 18.03.2008
- Bericht zur Historischen Recherche durch die TLG IMMOBILIEN GmbH Stand 11.04.2003
- Orientierende Altlastenerkundung durch die TLG IMMOBILIEN GmbH Stand 31.03.2004
- Altlasten-Großprojekt Stadt Brandenburg; Kurzbericht zum Standort von Trischler und Partner Conculat GmbH Stand 12.10.1994
- Stellungnahmen zum Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan/VEP (Stand 13.10. 2008)
 - LUA Brandenburg Ref. RW 7, RW 5, RW 4 vom 27.11.2008

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

in Vertretung

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan/
 Vorhaben- und Erschließungsplan
 "Havelkiez"
 Brandenburg an der Havel**

**Übersichtskarte mit Abgrenzung des
 Plangebiets**

M: ohne

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 15 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt / SG Bürgerservice, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Stadt Brandenburg an der Havel, Die Oberbürgermeisterin
Kataster- und Vermessungsamt

Für die Flurstücke 7, 9, 12, 66 und 72 der Flur 121 in der Gemarkung Brandenburg (an der Autobahn A2) wurde das Kataster aufgrund einer Zerlegungsmessung fortgeführt. Die Zustellung der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters ist für diese Flurstücke nicht möglich, da der Aufenthaltsort der Eigentümer bzw. eventuelle Rechtsnachfolger oder Erben nicht bekannt sind.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 (GVBl. I S. 167) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wurde daher die

Öffentliche Zustellung

**der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters vom 14.12.2009,
Az.: 126-5/07 an:**

- Herrn Gustav Mahlow aus Reckahn oder dessen Erben für Flurstück 7
- und
- Herrn Friedrich August Wilhelm Jänicke aus Görigräben (als Erbe von Wilhelmine Friedericke Karoline Jaenicke)
 - Herrn Karl Schmidt aus Görigräben
 - Herrn Karl Zander aus Wendgräben
 - Herrn Karl Thielemann
 - Frau Wilhelmine Thielemann, geb. Krüger
 - die Erben von Karl Wilhelm Heine aus Wendgräben
 - die Erben von Karl Schottstedt (als Erbe von Martha Schottstedt geb. Wasserroth aus Görigräben)
 - Siegel, Trude
- alle als Miteigentümer** an den Flurstücken 9, 12, 66 und 72 oder deren Erben

angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung während der Dienstzeiten beim

Kataster- und Vermessungsamt Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Zimmer F 107

entgegennehmen. Die Benachrichtigung gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntgabe zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Wermter
Abteilungsleiter Liegenschaftskataster

VERMESSUNGSBÜRO Meyer

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Frank

14770 Brandenburg a.d.H.
Damaschkestraße 24

Telefon (0 33 81) 21 22 78 0

Telefax (0 33 81) 21 22 78 20

Email: vfm@snafu.de



VE Tiefbaukombinat Potsdam
Brandenburg

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen
09044

Durchwahl
-

Datum
26.01.2010

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmten Benachrichtigungen bei mir

Dipl. Ing. Frank Meyer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Damaschkestr. 24
14770 Brandenburg a.d.H.

einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Meyer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 – 1258

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 16. November 2009, eingegangen am 19. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorstation („Neuendorfer Straße“ nebst Zu- und Ableitungen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 35 (GB-Blatt 15155) Flur 56 in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1258 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchreinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 11. Januar 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg

* * *

Aktenzeichen: 09.53 – 1262

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Schmerzke im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 24. November 2009, eingegangen am 03. Dezember 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Freileitung (Mittelspannungsfreileitung im Versorgungsgebiet Schmerzke, Leitungsabschnitt: vom

Kabelaufführungsmast 1 Rinderkombinat bis Rinderkombinat) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Schmerzke in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1262 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 27. Januar 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 15.02.2010, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2010 einschl. Protokollkontrolle

- 6 Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 046/2010 Begründung einer ordentlichen Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Bereich Oberbürgermeister
- 6.2 045/2010 Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.3 021/2010 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.4 019/2010 Machbarkeitsstudie zur (Teil-) Öffnung der Halbinsel "Wusterau"
zum Beschlussantrag 290/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 007/2010 Beschlussantrag zur Verkehrssituation in der Neustädtischen Heidestraße
WV Januar 2010
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.2 053/2010 Beschlussantrag zur Erstellung eines weiterentwickelten Personalentwicklungskonzeptes
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2010 einschl. Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 027/2010 **HA-Vorlage** Wirtschaftsplan 2010 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH (WOBRA)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.2 012/2010 **HA-Vorlage** Wirtschaftsplan 2010 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.3 025/2010 **HA-Vorlage** Wirtschaftsplan 2010 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und des Recyclingparks Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 16 Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss

- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 22 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 05.02.2010

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Februar 2010**

Stand: 04.02.2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 10.02.2010	Jugendhilfeausschuss	Haus der Offiziere (HDO) Magdeburger Str. 15 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 11.02.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Klosterstr. 14, Beratungsraum A306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember